

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/045/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	15.10.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	14.12.2020

Antrag auf Genehmigung der Änderung der Flagge der Gemeinde Benndorf

Beschlussbegründung:

Gemäß § 15 Abs. 1 KVG LSA bedarf die Änderung einer Flagge der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Genehmigung über die bestehende Flagge liegt vor.

Die Berechtigung der Gemeinde Benndorf zum grundsätzlichen Führen einer Flagge ergibt sich ebenfalls aus § 15 Abs. 1 KVG LSA.

Bei der Gestaltung der Flagge sind die Grundsätze aus dem Runderlass des MI vom 18.07.2007 – 31.13 – 10024 zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur Genehmigung bestimmt sich ebenfalls nach vorstehendem Runderlass, der als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügt ist. Voraussetzung für das Genehmigungsverfahren zur Änderung der Flagge ist danach unter anderem ein Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Änderung der Flagge für die Gemeinde Benndorf bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde sowie die Vornahme jeglichen mit dem Genehmigungsverfahren verbundenen Schriftverkehrs durch die Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen entstehen ggf. für die Gestaltung und Herstellung der Flagge.

Anlagen:

RdErl. des MI vom 18.07.2007 – 31.13 - 10024

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss